



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 29

Donnerstag, den 22. April 2021

Nummer 4

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 07.05.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 21.05.2021

Trotz Corona kein Stillstand in Obertrebra!

(Investitionen in Höhe von 336.500,00 € für Radwegebau 2021 geplant!)

Die Gemeinde Obertrebra hat im vergangenen Jahr 2020, umgangssprachlich nur kleine Brötchen gebacken. Für Investitionen wurden ca. 35.500,00 € ausgegeben und damit eine neue Straßenentwässerung, sowie die Sanierung der Straßbankette nach Pfuhsborn, finanziert. In Eigenleistung unserer Gemeindearbeiter und der tatkräftigen Unterstützung unserer Einwohner, haben wir mehrere Spielgeräte erneuert und unser Kriegerdenkmal neugestaltet.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei Herrn Manfred Malitz, Herrn Falk Lippach und Herrn Jörg Müller bedanken, ohne deren Hilfe, diese Baumaßnahmen nicht in so kurzer Zeit und hoher Qualität, erfolgt wären. Natürlich möchte ich mich auch recht herzlich, bei all den Einwohnern bedanken, die mit gemeinnützigem Engagement, unsere Grünanlagen pflegen, unsere Gemeinde mit Technik unterstützen, den Schnee im Ort beräumen, oder sich in der Nachbarschaftshilfe verdient gemacht haben. Mag sein das in unseren Städten die Lebensqualität (Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, Kulturinstitutionen usw.) besser ist. Aber in einer solchen außergewöhnlichen Situation, wie dieser Corona-Pandemie, können wir in unseren Dörfern, durch zivilgesellschaftliches Engagement und soziales Miteinander, viel leichter die negativen Auswirkungen bzw. persönlichen Belastungen, bewältigen. Aktuell wird viel über Nachhaltigkeit, Klimaschutz und zukunftsorientierte Baumaßnahmen diskutiert. Leider haben wir uns in Deutschland schon daran gewöhnt, das dabei Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte ins Land gehen, ohne das Voraussetzungen für eine positive Entwicklung geschaffen werden.

Dieses Problem haben wir in Obertrebra nicht, am 07. April 2021, hat unser Gemeinderat die neue Haushaltssatzung beschlossen. Im Vermögenshaushalt haben wir 336.500,00 € für den Neubau von zwei kombinierten Rad-/Gehwegen eingeplant. Der erste Rad-/Gehweg soll mit Fördermitteln vom Land und Bund, auf einer Länge von 370 m, zwischen Obertrebra und Flurstedt gebaut werden. Der zweite Rad-/Gehweg wird über Eigenmittel unserer Gemeinde finanziert und geht von der 1. Ilmbrücke bis an den Ilmradwanderweg (Kreuzung zwischen Wickerstedt und Eberstedt), mit einer Länge von ca. 600 m. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist die eine Sache, die Andere beinhaltet eine Vielzahl von Anträgen, Genehmigungen, Auflagen und Ausführungsbestimmungen, die einen schon vor Baubeginn das Leben schwer machen. Nur gut, dass wir mit dem Architekten Herrn Hellmar Schultz und der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde in Bad Sulza, zwei gute und zuverlässige Partner haben. Mit der Realisierung bzw. Fertigstellung dieser beiden Maßnahmen soll unsere Gemeinde, aus allen Himmelsrichtungen von den Einwohnern unseren Nachbargemeinden und Gästen, gut zu Fuß und per Rad erreicht werden. Wenn alles so klappt wie geplant, hoffen wir dass ab 2022 Obertrebra mit zu den fahrradfreundlichsten Kommunen in Thüringen, gezählt werden kann. Den Einwohnern und Lesern unseres Amtsblattes wünsche ich eine gute Zeit und vor allem bleiben Sie gesund!

Der Bürgermeister von Obertrebra
Dieter Feldrappe



Neugestaltung des Kriegerdenkmales



Spielplatz mit neuer Wippe und Doppelschaukel

Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: www.bad-sulza.de
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Kasse	Frau Eckart	036461 24125
	Frau Hübner	036461 24126
	Frau Bothe	036461 24127
	Frau Frost	036461 24128

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	geschlossen

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Allgemeine Verwaltung	Telefon	036461 241 0
	Telefax	036461 241 12

Bürgermeister	Herr Schütze	015112673135
Sekretariat	Frau Kitze	036461 241 0
E-Mail:	stadtverwaltung@bad-sulza.de	

AMT I

Amtsleiterin	Frau Polster	036461 24114
--------------	--------------	--------------

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

hauptamt@bad-sulza.de
 SGL`in
 Kommunalversicherungen/
 Stadtarchiv Frau Scharch 036461 24118
 Gehalt und Besoldung/
 Jugend und Soziales Frau Feldrappe 036461 24115
 Sitzungs- und Infodienst Frau Kindervater 036461 24116
 Standesamt/
 Friedhofsverwaltung
standesamt@bad-sulza.de Frau Goebel 036461 24132
 Pass- und Meldewesen Frau Büttner 036461 24133
 Frau Uhlmann 036461 24134
einwohnermeldeamt@bad-sulza.de
 Außenstelle Wormstedt Frau Uhlmann 036464 76021

Sachgebiet Kämmerei

kaemmerei@bad-sulza.de
 SGL`in / Kämmerin Frau Haake 036461 24120
 Steuern und Abgaben Frau Baum 036461 24135
 Frau Rödiger 036461 24122

AMT II

Amtsleiter	Herr Hammer	036461 24130 01728710482
------------	-------------	-----------------------------

Sachgebiet Ordnungsamt

ordnungsamt@bad-sulza.de
 SGL n.b.
 Brand- und Frau
 Katastrophenschutz Bischof-Denner 036461 24119
 Sicherheit und Ordnung Herr Heinecke 036461 24131

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

bauamt@bad-sulza.de
 SGL`in Frau Hackbart 036461 24141
 Bautechnik, Bauverwaltung,
 Bauordnung Frau Seidel 036461 24142
 Liegenschaften,
 Mieten und Pachten Frau Pilz 036461 24121
liegenschaften@bad-sulza.de

Kontaktbereichsbeamte

PHM Mario Schenke

Paulinenstraße 8, 99518 Bad Sulza
 Sprechzeiten immer donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036461 86785
 Mobil: 01736959819

Bad Sulza Nord

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Sonnendorf, Auerstedt, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Reisdorf, Wickerstedt und den Gemeinden Großheringen und Rannstedt.

PHM Ronald Wallor

Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036464 768074
 Mobil: 01742011023

Bad Sulza Süd

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Eckolstädt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt und den Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Obertrebra, Schmiedehausen + Lachstedt und Kapellendorf.

Stadtbrandmeister der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza

Herr F. Herrmann 01605345522

Notrufnummern

Polizei 110
 Rettungsdienst und Feuerwehr 112
 Kassenärztlicher Notdienst 116 117

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buerglermeister@bad-sulza.de	Dirk Schütze	Heinz-Jürgen Kronberg	dienstl: 036461 241-0	nach Vereinbarung
Ortsteile / Ortschaften:				
Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	André Meister	privat: 036461 21832	nach Vereinbarung
Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Eckart Behr	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15.00 - 17.00 Uhr

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	Mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung
Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	Mobil: 0151 12580113	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Jochen Meese	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: as01@freenet.de	Andreas Schneider	Paul Langemann	Mobil: 0174 4781144	nach Vereinbarung
Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergermeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Michael Krause	Mobil: 0152 28066934	nach Vereinbarung
Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.com	Karina Baumann	Angela Liebetau	privat: 036425 50991	Dienstags 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: omohring@aol.com	Olaf Möhring	Marko Riedel	privat: 036463 40567	nach Vereinbarung
Ortschaft Kösnitz Ortschaftsbüro: Kösnitz 32	Christel von der Gönne	Michael Zwickel	privat: 036464 70506	nach Vereinbarung
Ortschaft Münchengosserstädt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: sgemeinhardt@gmx.de	Steffen Gemeinhardt	Bernd Pocher	Mobil: 0179 9257201 privat: 036421 23749	nach Vereinbarung
Ortschaft Pfuhsborn Ortschaftsbüro: An der Quelle 44 E-Mail: ortschaftrat-pfuhsborn@gmx.de	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	Mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschaf-reisdorf@web.de	Jessica Bischof-Denner	Falk Knoblauch		nach Vereinbarung
Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: romy.scharch@bad-sulza.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 036461 86362	nach Vereinbarung
Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Mike Jennicke	Mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro Hauptstraße 16 E-Mail: arnfried.hahn@ilm-provider.de	Arnfried Hahn	Dietmar Rödiger	privat: 03644 619827 Mobil: 0172 1572313	nach Vereinbarung
Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: guntereckart@web.de	Gunter Eckart	Sebastian Pietsch	Mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung



Besuchen Sie uns im Internet unter
www.bad-sulza.de



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise

Herausgeber: Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

BEHÖRDENBUS - jetzt liegt es an Ihnen!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

nach konstruktiver und kooperativer Diskussion mit der Wirtschaftsförderung des Landratsamt Weimarer Land und der PVG Weimarer Land wird es ab Mai 2021 bis Dezember 2021 wieder den **Behördenbus** von Apolda über Rannstedt, Ködderitzsch, Gebstedt, Neustedt, Reisdorf, Auerstedt nach Bad Sulza und zurück, geben.

Die entsprechende finanzielle Beteiligung der Stadt wird für diesen Zeitraum ca. **1.200 €** betragen.

Wichtig dabei ist die Nutzung durch Sie, die Bürger.

Wir werden monatlich in unserem Amtsblatt für die Benutzung des Behördenbusses werben.

Am Ende des Jahres evaluieren PVG, LRA und wir die Fahrgastzahlen.

Sollte hier keine Auslastung erkennbar sein, werden wir auf die Variante des RUFBUS umsteigen müssen.

Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Fahrplan Linie 288

(Gültig ab 06.05.2021)



BUS 288 Apolda - Gebstedt - Bad Sulza

Montag-Freitag			
	●	●	●
Apolda, Busbahnhof H5	6.15	8.15	14.00
Apolda, Schwimmhalle			14.02
Apolda, Schlachthof	6.18	8.18	14.04
Zottelstedt			14.08
Mattstedt			14.10
Apolda, Wartburg	6.22	8.22	
Poche	6.25	8.24	14.12
Rannstedt,			
Schülerhaltestelle	6.29		14.15
Abzw. n. Ködderitzsch	6.30	8.28	14.16
Ködderitzsch	6.33	8.31	14.19
Rannstedt B87	6.36	8.34	14.22
Neustedt		8.36	14.24
Gebstedt, Schülerhaltestelle	6.43	8.38	14.26
Neustedt	6.47	8.42	14.30
Abzw. n. Reisdorf	6.49	8.44	14.32
Reisdorf	6.51	8.46	14.34
Auerstedt	6.54	8.49	14.37
Bad Sulza, Waidstraße	6.58	8.53	14.41
Bad Sulza, Regelschule	7.03		14.43
Bad Sulza, Kirchstr.		8.55	

● = an Schultagen

● = Donnerstag



BUS 288 Bad Sulza - Gebstedt - Apolda

Montag-Freitag					
	●	●	●	●	●
Bad Sulza, Regelschule		7.05			13.15 14.45
Bad Sulza, Kirchstr.			11.05		
Bad Sulza, Eckartsb. Str.			11.07	12.33	13.18 14.48
Auerstedt		7.12	11.12	12.38	13.23 14.53
Reisdorf	6.59	7.15	11.15	12.41	13.26 14.56
Abzw. n. Reisdorf	7.01	7.17	11.17	12.43	13.28 14.58
Neustedt	7.03	7.56	11.19	12.45	13.30 15.00
Gebstedt, Schülerhaltestelle	7.06	7.06	11.22	12.48	13.33 15.03
Neustedt	7.09	7.09	11.24	12.50	13.35 15.05
Rannstedt,				12.53	13.38 15.08
Schülerhaltestelle					
Abzw. n. Ködderitzsch	7.11	7.11	11.29	12.55	13.40 15.10
Ködderitzsch	7.15	7.15	11.32	12.58	13.43 15.13
Rannstedt B87	7.18	7.19	11.35		13.46 15.16
Rannstedt B87	7.19	7.19	11.35		13.46
Wickerstedt, Schule		7.24			
Poche	7.21		11.37		13.48
Apolda, Wartburg			11.39		13.50
Mattstedt	7.24				
Zottelstedt	7.27				
Niederroßla, Dorf	7.29				
Niederroßla, Siedlung	7.30				
Apolda, Schlachthof	7.32		11.41		13.52
Apolda, Glockenhofcenter	7.35				
Apolda, Kantplatz	7.39				
Apolda, Busbahnhof H9			11.43		13.54
Apolda, Busbahnhof H10	7.41				

● = an Schultagen

● = Donnerstag

◀ = Nur zum Ausstieg

Öffnungszeiten Grünschnittcontainer

Die Öffnungszeiten und Standorte der jeweiligen Grünschnittcontainer unserer Ortschaften bzw. Gemeinden entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ort	Öffnungszeiten		Lage
Bad Sulza	Mo - Do	09 - 15 Uhr	Bauhof
	Fr	09 - 13 Uhr	In den Emsenwehren 12 F
Reisdorf	Fr	14 Uhr - So 18 Uhr	Reisdorfer Schenkweg
Wormstedt	durchgängig offen		Ortsausgang Richtung Kösnitz, hinter der Schule
Großheringen	durchgängig offen		In der Aue, am Sportplatz hinter dem Garagenkomplex
Niedertreba	Mi	15 - 17 Uhr (Sommerzeit bis 18 Uhr)	Straße nach Eberstedt, ggü. dem Sportplatz
	Sa	09 - 12 Uhr	

Ihre
Stadtverwaltung Bad Sulza

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde



Ausschreibung

Reinigungskraft Freibad Bad Sulza

In der Stadt Bad Sulza wird eine engagierte und zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d) für den Zeitraum 01.05.2021 bis 30.09.2021 gesucht (Beschäftigung für 39 Stunden im Monat).

Der Beschäftigte soll regelmäßig (5 x pro Woche á 1 1/2 bis 2 Stunden) die Reinigung des Freibades Bad Sulza durchführen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch unter 036461/24114 oder per Mail (hauptamt@bad-sulza.de).

Simone Polster
Amtsleiterin Amt I

Verwaltung bleibt geschlossen

Am Freitag, dem 14. Mai 2021

bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

Ich bitte unsere Bürgerinnen und Bürger um Beachtung.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Für unsere Kindertageseinrichtung „Unter den Windrädern“ in Bad Sulza im Ortsteil Eckolstädt mit rund 100 zu betreuenden Kindern sind **zwei** Stellen (Nachbesetzung im Zuge des Renteneintrittes) als

Pädagogische Fachkraft (m, w, d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von sechs Monaten bis zum Schuleintritt,
- Schaffung von Rahmenbedingungen, die die individuelle Entwicklung jedes Kindes fördern,
- Beobachtung, Beurteilung und Dokumentierung von Entwicklungsabläufen, sowie Feststellung von Interessen des einzelnen Kindes und Schaffung von entsprechenden Lerngelegenheiten,
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern zum Wohle des Kindes,
- Umsetzung der Thüringer Bildungsphasen und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Was erwartet wird:

- erfolgreicher Abschluss als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, Heilerziehungspfleger/in oder vergleichbarer Abschluss gemäß § 16 Abs. 1 ThürKitaG,
- nachweisbare praktische Berufserfahrung in Kindertagesstätten,
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung,
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Eigeninitiative und selbstständiges Handeln,
- ein offener und freundlicher Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen.

Was geboten wird:

- eine unbefristete, interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team,
- eine Teilzeitstelle (30 Stunden/Woche),
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- 30 Tage Urlaub,
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe S 8a, Besonderer Teil Sozial- und Erziehungsdienst.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Die aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (mit Nachweisen der Abschlüsse, Beurteilungen, Qualifikationen, etc.) richten Sie bitte **bis zum 29. April 2021** an den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza oder per Mail an: hauptamt@bad-sulza.de.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beige-fügt ist. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien; spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Es wird keine Eingangsbestätigung versandt. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Bad Sulza die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

**Information über die Verarbeitung Ihrer Daten
durch die Stadtverwaltung Bad Sulza
im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung**

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

- Name, Vorname
- Titel,
- Geburtsdatum,
- Privatadresse,
- private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Stadtverwaltung Bad Sulza verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Nach Ablauf von zwei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Kirsche (post.datenschutzbeauftragter@wl.thueringen.de).

Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an hauptamt@bad-sulza.de oder schriftlich an Stadtverwaltung Bad Sulza, Amt I, Markt 1, 99518 Bad Sulza richten.

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister

Dokumente liegen zur Abholung bereit

Bürger, die ihren Reisepass **bis zum 16.03.2021** beantragt haben, können diesen während der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Einwohnermeldeamt Bad Sulza abholen.

Bitte bringen Sie Ihre bisherigen (alten) Dokumente mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

Druckproben zur Standfestigkeit der Grabsteine

auf den Friedhöfen der Stadt Bad Sulza, der Gemeinde Niedertrebra mit Darnstedt, der Gemeinde Eberstedt und der Gemeinde Schmiedehausen mit Lachstedt

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen werden in diesem Jahr die Standfestigkeitsprüfungen der Grabsteine auf den oben genannten Friedhöfen ab 12. Mai 2021 durchgeführt. Mit der Standfestigkeitsprüfung wurde die Firma Kommunale Dienstleistung, Sven Trutschel, aus Geraberg beauftragt.

Wir weisen darauf hin, dass diese Maßnahme zur Sicherheit aller Friedhofsbesucher zwingend vorgeschrieben ist.

Ihre Friedhofsverwaltung

Landgemeinde Stadt Bad Sulza**Beschlüsse der XIV. Sitzung des Hauptausschusses vom 16. März 2021**

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Hauptausschusssitzung durch den Hauptausschuss.

Öffentliche Sitzung**Beschlusnummer 78 - XIV/ 2020****Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XIII. Sitzung des Hauptausschusses - öffentlicher Teil**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XIII. Hauptausschusssitzung vom 08.12.2020 - öffentlicher Teil - ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Personalangelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Rede zum Stadtrat am 25. März 2021

*„Je größer die Schwierigkeiten, desto größer der Sieg.“
Marcus Tullius Cicero römischer Redner (106-43 v. Chr.)*

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Kurgesellschaft, sehr geehrte Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister, liebe Einwohnerinnen, Einwohner, Gäste und werte Pressevertreter,

ich freue mich sehr, Sie alle gesund begrüßen zu können. Hier und heute in den neuen Sitzungsräumen des Conferenc Center der Toskana Therme Bad Sulza GmbH.

Auch aktuell kämpfen wir alle mit dem Lockdown, der Arbeit im Homeoffice oder im mobilen Arbeiten, den ständig neuen Allgemeinverfügungen oder der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Alltag.

Gerade die neusten Bestimmungen zu den Osterfeiertagen lassen Familien frustrieren.

Große Not haben unsere Klein- und Mittelständischen Unternehmen in unserer Region. Nach deren eigener Auskunft stehen sie am Rand ihrer Existenz.

Auch die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen und Verbänden oder im Sport ist massiv eingeschränkt.

Aus diesem Grund wollen wir mit dem Beschluss des heutigen Haushaltes für das Jahr 2021 auch ein Zeichen setzen. Später mehr dazu.

Unsere letzte Stadtratssitzung liegt nun schon mehr als 3 Monate zurück.

Mit dem Gefühl, dass nur die Pandemie unser Leben beeinflusst und zum Schutz aller, mussten wir die geplanten Sitzungen von Hauptausschuss und Stadtrat im Februar, nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Beigeordneten, absagen.

Im Nachgang des letzten Hauptausschusses am 16. März musste die geplante Beratung zum Haushalt 2021, am 18. März 2021, auf Grund einer Covid 19 Erkrankung eines Vertreters im Hauptausschuss, abgesagt werden.

An dieser Stelle möchte ich meinem Beigeordneten, Herrn Heinz-Jürgen Kronberg, für die Übernahme der Sitzungsleitung des Hauptausschusses danken.



Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste,

Was wurde in unseren 2 Ämtern mit 4 Sachgebieten in den über 12 Wochen geleistet?

Amt 1

Sachgebiet allgemeine Verwaltung

Trotz geschlossener Stadtverwaltung in den letzten Monaten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle Einwohner da. Terminvergaben sind zu einem wichtigen Arbeitsinstrument in der Stadtverwaltung geworden.

Die Allgemeinverfügungen zur Corona Pandemie werden durch die Amtsleiterin situationsabhängig aktualisiert und an alle Ortschaftsbürgermeister*innen weitergeleitet.

Frau Kindervater, welche u.a. für das Amtsblatt verantwortlich ist, erarbeitet aktuell in Abstimmung mit der Kurgesellschaft unsere NEUE Homepage.

Diese soll **barrierefrei** gestaltet werden, sodass eine **einfache** Handhabung mit dem **Handy** möglich ist.

Wir sind gespannt. Innovation und Attraktivität steigern, das ist unser Anspruch. Bereit für Neues.

Außerdem erfolgen die ersten Absprachen zu den Wahlen im September.

Für unseren Kindergarten in Eckolstädt haben wir eine Ausschreibung zur Nachbesetzung von 2 Personalstellen veröffentlicht.

Die Anpassungen der Ehrenordnung und der Kindergartengebührensatzung werden vorbereitet.

Sachgebiet Kämmerei:

Ein großer Baustein der heutigen Sitzung wird die Abstimmung des Haushaltes 2021 sein. Unter der Botschaft sozial - solidarisch - sicher wollen wir rund 20 Mio. € beschließen.

Ziel ist es, an die unterschiedlichen Zielgruppen in unserer Landgemeinde zu denken und nicht gegeneinander auszuspielen oder zu bevorteilen.

Im Vorfeld möchte ich Ihnen danken, dass Sie sehr konstruktiv an der gemeinsamen Beratung zur Erläuterung des Zahlenwerkes teilgenommen und sich beteiligt haben.

Ich bin mir sicher, dass diese Variante der Haushaltsdiskussion der richtige Weg ist. Natürlich kann jeder von Ihnen auch weiterhin seine Vorschläge bringen.

Hier möchte ich insbesondere die Ortschaften oder die Feuerwehr nennen. Aber auch Kurortausschuss, Kurgesellschaft und Verwaltung konnten in gemeinsamer Absprache Projekte entwickeln und vorbereiten.

Der Thüringer Allgemeinen danke ich für die vielen Berichte über die Entwicklung der Landgemeinde und besonders über den Stand aktueller Bauprojekte oder zuletzt über die Berichterstattung zur Vorberatung zum Haushalt 2021.

Mit großer Freude darf ich Ihnen mitteilen, dass die Bescheide zur Unterstützung unseres Weges zur Digitalen Verwaltung im Rathaus Bad Sulza eingetroffen sind und sich auch im Haushalt 2021 wiederfinden.

So erhalten wir Gelder für die Möglichkeit zur Einführung der digitalen Anträge (ThAVEL) und der elektronischen Akte (e - Government).

Zusammengerechnet erhalten wir hierfür rund **40.000 € Fördermittel**.

Für rund **9.100 €** haben wir für unsere Einwohner ca. 50.000 medizinische Masken organisiert. So war es möglich jeden Einwohner mit 7 Masken **KOSTENLOS** versorgen zu können.

Nochmals an die Verantwortlichen im Hauptausschuss ein großes DANKE.

Mit Hilfe der Mitarbeiterinnen der Allgemeinen Verwaltung (Organisation und Vorbereitung) und den Ortschaften (Verteilung bzw. die Ausgabe) konnte diese Unterstützung erfolgreich umgesetzt werden.

Seit Februar ist die Stadt Bad Sulza für 1 Jahr **Lesepate** der Thüringer Allgemeinen. Hier war es uns ein Bedürfnis, gerade zur Unterstützung des Lesens in unseren Grund- und Regelschulen mit der Finanzierung eines TA Abo zu helfen. Hier belaufen sich die Kosten auf rund **2.000 €**.

Nach konstruktiver und kooperativer Diskussion mit der Wirtschaftsförderung des Landratsamt Weimarer Land und der PVG Weimarer Land wird es ab Mai 2021 bis Dezember 2021 wieder

Baumfällungen fanden in unserem Verwaltungsbereich auf dem Hauptfriedhof in Bad Sulza oder hinter dem Rathaus Bad Sulza statt. Zeitnah sollen die Baumstümpfe beseitigt werden.

Die Abrechnung der Fördermaßnahme Reisdorf über den Thüringer Forst erfolgt in den nächsten Tagen. Hier erwarten wir Fördergelder in Höhe von rund **30.000 €**.

Im Nachgang des Winterdienstes möchte ich noch einmal allen 19 Unternehmen danken, die mit den Mitarbeitern des Städtischen Bauhofes die Massen an Schnee nach dem 8. Februar beseitigt haben.

Diese zusätzlichen Kosten betragen 57.000 €.

Aktuell laufen Absprachen um verkehrsrechtliche Maßnahmen zu veranlassen.

Hier geht es um Geschwindigkeitsbegrenzungen in Auerstedt, vor der Grundschule in Wickerstedt oder in Wormstedt.

Nach Ostern werden 2 neue Parkscheinautomaten, im Rahmen der Realisierung des Parkplatzkonzeptes um das Rathaus aufgestellt. Einer in der Nähe des Brunnens und der andere Automat soll in der Oberen Marktstraße seinen Platz finden. Gesamtkosten rund **10.000 €**.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

auch wenn uns die aktuelle Situation massiv fordert und wie im Zitat vom römischen Redner Marcus Tullius Cicero mit den Worten beschrieben

„Je größer die Schwierigkeiten, desto größer der Sieg.“, werden wir am Ende erfolgreich sein.

Alle Entbehrungen, Einschränkungen oder Verluste gehören dann der Vergangenheit an.

Mit Mut, Hoffnung und Zuversicht in unsere Zukunft!

Ihr Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der XV. Sitzung des Stadtrates vom 25. März 2021

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 184a - XV / 2021

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XIV. Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2020 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XIV. Stadtratssitzung – öffentlicher Teil vom 17.12.2020 ohne Änderungen. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 185 - XV / 2021

Beschluss zur Zweiten Änderung der Hauptsatzung vom 02. März 2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die hier vorliegende Änderungssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02. März 2020 ohne Änderungen. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 186 - XV / 2021

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Walzel“ in Bad Sulza

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt:
Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Walzel“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für die Flurstücke 637/1, 637/2, 638, 639, 640/4, 622/3, 622/4, 647/5 (teilw.), 648/4 (teilw.), 649/3, 650/7, 650/6 und 658/21 (teilw.), Flur 3, Gemarkung Bad Sulza eingeleitet, mit dem Ziel, das im Bebauungsplan festgesetzte allgemeine Wohngebiet neu zu ordnen und nach gegenwärtigen Planungszielen anzupassen. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist entsprechend Anlage 1 abgegrenzt. Das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 bzw. das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB kommt nicht zur Anwendung. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung

Der am 29.04.1994 als Satzung beschlossene und am 20.07.1994 in Kraft getretene Bebauungsplan „Auf dem Walzel“ mit der am 19.05.2009 (Rechtskraft 21.10.2010) beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes soll in einem Teilbereich geändert werden, um das allgemeine Wohngebiet veränderten Wohnbedarfen und Wohnwünschen anzupassen.

Der Bebauungsplan „Auf dem Walzel“ liegt in der Gemarkung Bad Sulza, nördlich des Stadtzentrums und wurde mit dem Ziel aufgestellt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet im nördlichen Stadtgebiet von Bad Sulza zu schaffen. Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde das Wohngebiet in einem Teilbereich hinsichtlich veränderter Wohnbedarfe angepasst.

Die Stadt Bad Sulza beabsichtigt nunmehr einen weiteren Teilbereich des Wohngebietes entsprechend der Nachfrage Bauwilliger anzupassen und damit die Vermarktung und Erschließung der bislang unbebauten Grundstücke voranzutreiben. Insbesondere soll die bislang festgesetzte geschlossene Bauweise zu einer offenen Bauweise geändert werden. In diesem Zuge werden auch die Verkehrserschließung und die Grundstücksaufteilung neu geordnet. Der Änderungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von 1,4 ha.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Die frühzeitige Erörterung und Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und eine förmliche Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB werden durchgeführt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB wird erstellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung zur 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 187 - XV / 2021**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Jenaer Weg“ in der Stadt Bad Sulza / OT Hermstedt**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt:

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Hermstedt:
- Flurstück 412 und teilweise das Flurstück 423.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
5. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die in der Anlage befindliche Karte (Anlage 1) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Plangebietes ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

1. Anlass der Planung
Mittels Bebauungsplan soll ein Wohngebiet zur Realisierung von Wohnhäusern, vorzugsweise im Segment des Einfamilienhauses, entwickelt werden, um auf örtliche Anfragen reagieren zu können.
2. Ziele und Zwecke der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Jenaer Weg“ werden die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes geschaffen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 188 - XV / 2021**Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen Baumaßnahme: Umbau Feuerwahrerätehaus (Garage und Sozialtrakt) im Ortsteil Auerstedt, Mallendorfer Weg 132a Los 1 Bauleistungen**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Bauplanungsbüros Riemann, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Bauunternehmen Marcel Radestock, OT Hermstedt, Hermstedter Straße 58, 99518 Bad Sulza zu erteilen.

Die geprüfte Angebotssumme für Los 1 beträgt 189.650,36 € brutto.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 189 - XV / 2021**Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung für den Ersatzneubau der Brücke Emsenmühle in Bad Sulza**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, die Vergabe der Planungsleistung für den Ersatzneubau der Brücke Emsenmühle in Bad Sulza an das Planungsbüro: Emch + Berger GmbH, Ingenieure und Planer, Coudraystraße 6, 99423 Weimar zu vergeben. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 51.924,06€ brutto.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 190 - XV / 2021**Beschluss zur Haushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2021**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 57 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) die Haushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2021 gemäß den beigefügten Anlagen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 191 - XV / 2021**Beschluss über den Finanzplan der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für den Zeitraum 2020 - 2024**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 62 Thüringer

Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 24 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) den Finanzplan für den Zeitraum 2020 bis 2024 für die Landgemeinde Stadt Bad Sulza entsprechend den beigefügten Anlagen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 192 - XV / 2021**Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse vom 12.11.2020 Sondernutzungssatzung Sondernutzungsgebührensatzung**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, den Beschluss Nr. 168 - XIII / 2020 vom 12.11.2020 zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Sulza (Sondernutzungssatzung) und den Beschluss Nr. 169 - XIII / 2020 vom 12.11.2020 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Sulza (Sondernutzungsgebührensatzung) aufzuheben.

Begründung

Die Aufhebung der Beschlüsse ist notwendig, da die Genehmigung der Satzungen durch die Kommunalaufsicht des LRA Weimarer Land verwehrt wurde. Die Zustimmung des Landesamtes für Bau und Verkehr war für vorgenannte Satzungen noch einzuholen. Diese liegt nunmehr vor. Kleine Änderungen in Bezug auf Paragraphenbenennungen wurden in die neuen Vorlagen eingearbeitet und die Satzungen müssen nochmals beschlossen werden.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 193 - XV / 2021**Beschluss der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Sulza (Sondernutzungssatzung)**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die hier vorliegende Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Sulza ohne Änderungen. Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 194 - XV / 2021**Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Sulza (Sondernutzungsgebührensatzung)**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die hier vorliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Sulza (Sondernutzungsgebührensatzung) nebst Anlage ohne Änderungen. Der Beschluss wurde angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO wird die

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 2. März 2020

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 25.03.2021, Beschluss-Nr. 185 - XV/2021, hat der Stadtrat die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02.03.2020, beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.04.2021, Faxeingang am 06.04.2021 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02. März 2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza in der Sitzung am 25.03.2021 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza beschlossen.

§ 1

Änderungsbestimmungen

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza vom 02. März 2020 (bekannt gemacht im „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 03 vom 19.03.2020) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 29. Oktober 2020 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 11 vom 19.11.2020) wird wie folgt geändert:

Der § 13 erhält folgende Fassung:

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im gemeinsamen „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen“. Auf den Urschriften der

Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntmachung, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates erfolgt auf der Internetseite der Stadt Bad Sulza „www.bad-sulza.de“. Zudem sollen diese Bekanntmachungen auch bis zum Tag nach der jeweiligen Sitzung nachrichtlich an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Stadt Bad Sulza – Rathaus, Markt 1, 99518 Bad Sulza ausgehängt werden.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung auf der Internetseite vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung wieder von der Internetseite entfernt werden.

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft

Entsprechende Verkündungstafeln sind aufgestellt bzw. angebracht:

Ortsteil	Standort der Verkündungstafel
Auerstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus - Reisdorfer Straße 2
Bad Sulza	- am Rathaus - Markt 1
	- am Thälmannring - Kreuzungsbereich am Spielplatz
	- in der Salzstraße - Kreuzungsbereich Salzstr./Kleine Bergstraße
	- in der August-Bebel-Straße, Nähe Vereinshaus
Eckolstädt	- Im Oberen Krautgarten
	- am Edeka Markt Schubert - Im Oberen Dorf
	- hinterm Glockenhaus - In Eckolstädt
Flurstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus - In Flurstedt 31
	- an der Bushaltestelle – In Flurstedt 18
Gebstedt	- vor dem Backhaus - Gebstedt 66
	- vor der Gaststätte - Gebstedt 31
Großbromstedt	- am Gemeindehaus - In Großbromstedt 22a
	- an der Alten Feuerwehr
Hermstedt	- am Buswartehäuschen
Kleinromstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus - Am Dorfplatz
	- Ecke Großbromstedter Straße/Am Kötschauer Weg
Ködderitzsch	- vor der Kirche
Kösnitz	- am Dorfgemeinschaftshaus - Kösnitz 32
Münchengosserstädt	- Ortseingang von Eckolstädt kommend
	- am Anfang der Straße Zum Dorfplatz
Neustedt	- an der Bushaltestelle
Pfuhsborn	- Am Dorfteich
Reisdorf	- am Dorfgemeinschaftshaus - Reisdorfer Dorfstraße 10
Sonnendorf	- Dorfstraße am Spielplatz
Stobra	- am Dorfgemeinschaftshaus - In Stobra 2
Wickerstedt	- Hauptstraße 16
Wormstedt	- an der Kirche

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen (z.B. Wahlbekanntmachungen) gilt Absatz 1 entsprechend, sofern Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen.

Ist eine Bekanntmachung in der in Satz 1 festgelegten Form aus zeitlichen Gründen nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Bad Sulza unter „www.bad-sulza.de“. Zudem sollen in diesen Fällen die Bekanntmachungen auch bis zum Erreichen des Bekanntmachungszwecks nachrichtlich an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Stadt Bad Sulza – Rathaus, Markt 1, 99518 Bad Sulza ausgehängt werden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Sulza, den 07.04.2021

Dirk Schütze

Bürgermeister

Dienstsiegel

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO wird die

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Sulza (Sondernutzungssatzung)

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 25.03.2021, Beschluss-Nr. 193 – XV/2021, hat der Stadtrat Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Sulza (Sondernutzungssatzung), beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.04.2021, Faxeingang am 06.04.2021 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze

Bürgermeister

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Sulza

(Sondernutzungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020, (GVBl. S. 650)), hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza in seiner Sitzung am 25.03.2021 die folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Sulza (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindefahrwegen, -wegen und -plätzen der Stadt Bad Sulza und ihren Ortsteilen innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

(1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannter Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Stadt Bad Sulza.

(2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.

(3) Sondernutzung im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:

1. Aufgrabungen;
2. Verlegung privater Leitungen;
3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Baucontainern, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen;
4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art;
5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Schaukästen sowie Warenständern und Warenautomaten;
6. Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs.1 Nr. 8 genannten Fälle;
7. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen;
8. Werbeanlagen aller Art, z.B. Schilder, Plakatsäulen und -tafeln, Flyer, Schaukästen, Vitrinen, sowie Werbeausstellungen und -wagen, die innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden angebracht bzw. aufgestellt sind;
9. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden u.a. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden.

(4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.

(5) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

(6) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3

Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden.

(2) Macht die Stadt von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadt keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.

(3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4

Verfahren

(1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist mindestens eine Woche vor deren Beginn schriftlich bei der Stadtverwaltung zu beantragen.

(2) Der Antrag soll mindestens enthalten:

- a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
- b) Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer,
- c) einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrages erforderlich erscheint.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Stadt nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.

(4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrundeliegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Stadtverwaltung mitzuteilen.

§ 5**Erlaubnisfreie Sondernutzungen**

(1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:

1. im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z.B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtliche genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
2. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;
3. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. im Gehwegbereich aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird;
4. Wahlplakate während eines Wahlkampfes in der Zeit von sechs Wochen vor und einer Woche nach dem Wahltermin, sofern sie nicht in die Fahrbahn oder in deren Luftraum hineinragen;
5. Behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
6. Bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt auf Gehwegen angebracht werden;
7. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
8. Historische Kellereingänge und Treppenanlagen.

(2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

(3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6**Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen**

(1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges wiederherzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.

(2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 7**Sorgfaltspflichten**

(1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.

(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßen und sauberen Zustand erhalten.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort

eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Verpflichtung andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 8**Schadenshaftung**

(1) Die Stadt haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Stadt für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt erhoben werden.

(3) Die Stadt kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.

(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9**Sicherheitsleistung**

(1) Die Stadt kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.

(2) Entstehen der Stadt durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.

(3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10**Ausnahmen**

(1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben:

- a) Nutzungen nach bürgerlichem Recht gemäß § 23 Abs. 1 ThürStrG;
- b) Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.

(2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.

(3) Die Stadt kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
- b) den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt;
- c) entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt;
- d) die Sorgfaltspflichten i.S.d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.

(2) Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 Abs. 2 ThürKO i.V.m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl I S. 602) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Sulza, den 07.04.2021

Dirk Schütze

- Dienstsiegel -

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO wird die

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Sulza (Sondernutzungsgebührensatzung)

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 25.03.2021, Beschluss-Nr. 194 – XV/2021, hat der Stadtrat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Sulza (Sondernutzungsgebührensatzung), beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.04.2021, Faxeingang am 07.04.2021 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze

Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Sulza

(Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 03. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694), hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza in seiner Sitzung am 25. März 2021 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Sulza (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Erhebung von Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Sulza vom 07.04.2021 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.

(3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige sind:

- a) der Antragsteller oder
- b) der Erlaubnisnehmer oder
- c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.

(2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenberechnung

(1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.

(2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.

(3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.

(4) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.

(5) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Centbeträge, so werden diese auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.

(2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:

- a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis;
- b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres;
- c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.

(3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Betreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5 Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.

(2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 6 Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b ThürKAG).

§ 7 Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Sulza, den 08.04.2021

Dirk Schütze

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren**Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren**

Abkürzungen:

p/T	= pro Tag	p/M	= pro Monat
p/W	= pro Woche	p/J	= pro Jahr
p/m ²	= pro Quadratmeter	p/m	= pro Meter
p/St	= pro Stück		

Nr.	Bezeichnung der Sondernutzung	Maß-/ Zeiteinheit	Gebühr in EUR
1	Gebührengruppe „Baumaßnahmen und -einrichtungen“		
1.1	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten u. Kästen		
1.1.1	- einmalige Gebühr für einen festgelegten Nutzungszeitraum in Jahren	p/m	2,-
1.1.2	- jährliche Gebühr ohne zeitliche Begrenzung	p/m	2,-
1.2	Gerüste		
1.2.1	- bis zu vier Wochen	-	gebührenfrei
1.2.2	- ab der fünften Woche wöchentlich	p/m	3,-
1.3	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen		
	- bis zu vier Wochen	-	gebührenfrei
	- ab der fünften Woche wöchentlich	p/m	2,-
1.4	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen	p/M	15,-
1.5	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, benutzter Fläche		
1.5.1	- bis zu vier Wochen	-	gebührenfrei
1.5.2	- ab der fünften Woche	p/W	15,-
1.6	Lagerung von Baumaterialien, Bauschutt, Baugeräten oder sonstigem Baustellenzubehör		
1.6.1	- bis zu vier Wochen	-	gebührenfrei
1.6.2	- ab der fünften Woche wöchentlich	p/m ²	3,-
1.7	Aufgrabungen aller Art		
1.7.1	- bis zu vier Wochen	-	gebührenfrei
1.7.2	- ab der fünften Woche wöchentlich	p/m	2,-
2	Gebührengruppe „Bauliche Anlagen“		
2.1	Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske	p/M	15,- bis 150,-
2.2	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden	p/M	5,- bis 25,-
2.3	Werbeanlagen und Warenautomaten, mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden		
2.3.1	- auf Dauer	p/J	25,- bis 255,-
2.3.2	- vorübergehend	p/W	2,50
2.4	Bauteile und Anbauten, welche in den öffentlichen Bereich hineinragen (z.B. Markisen, Vorbauten, Sonnensegel oder ähnliches)	-	gebührenfrei
3	Gebührengruppe „Veranstaltungen sowie deren Bewerbung“		
3.1	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gast- oder Schankwirtschaft) pro Monat	p/m	1,50
3.2	Informationsstände je Stand (für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltung die in überwiegenden Interesse der Allgemeinheit liegen werden keine Gebühren fällig)	p/T	2,50
3.3	Ausstellungswagen	p/T	2,50
3.4	Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften pro Monat	p/m ²	0,50
3.5	Sonstige gewerbliche Veranstaltung	p/W	25,-
3.6	Aufhängung/Aufstellung von Plakatträgern (bis A0)	p/St	1,-
4	Sonstige Inanspruchnahme öffentlicher Flächen		
4.1	Sonstige Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen, die nicht unter den vorgenannten Gebührengruppen 1 bis 3 erfasst sind	situationsabhängig	5,- bis 255,-

Bekanntmachung der Stadt Bad Sulza

Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Jenaer Weg“ gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza hat am 25.03.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen einen Bebauungsplan für ein Wohngebiet „Am Jenaer Weg“ im OT Hermstedt aufzustellen.

Das Plangebiet grenzt nördlich an die Hermstedter Straße, östlich an die Straße „Der Jenaer Weg“ und westlich und südlich an landwirtschaftliche Flächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Hermstedt:

- Flurstück 412 und teilweise das Flurstück 423.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

*Ausschnitt geoproxy.thueringen.de
(entnommen: 03.03.2021) - unmaßstäblich*

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Anlass sowie Ziele und Zwecke der Planung

Mittels Bebauungsplan soll ein Wohngebiet zur Realisierung von Wohnhäusern, vorzugsweise im Segment des Einfamilienhauses, entwickelt werden, um auf gemeindliche Anfragen reagieren zu können.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Stadt Bad Sulza

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Wohngebiet „Am Jenaer Weg“ Stadt Bad Sulza / OT Hermstedt

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza hat am 25.03.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Wohngebiet „Am Jenaer Weg“ aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom April 2021 maßgebend.

1. Anlass der Planung:

Mittels Bebauungsplan soll ein Wohngebiet zur Realisierung von Wohnhäusern, vorzugsweise im Segment des Einfamilienhauses, entwickelt werden, um auf gemeindliche Anfragen reagieren zu können.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

2. Geltungsbereich des Plangebietes:

Das Plangebiet grenzt nördlich an die Hermstedter Straße, östlich an die Straße „Der Jenaer Weg“ und westlich und südlich an landwirtschaftliche Flächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Hermstedt (darstellung siehe Anlage - Lageplan):

- Flurstück 412 und teilweise das Flurstück 423.

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung

vom 03.05.2021 bis einschließlich 07.06.2021

in der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza während der Dienststunden

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Bad Sulza abrufbar:

<https://www.bad-sulza.de>.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um Einhaltung der Hygienevorschriften sowie um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme, um Wartezeiten zu vermeiden.

**Telefonische Anmeldung: 03641 / 241-0;
03641 / 241-31;
03641 / 241-41**

Anmeldung per mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Änderungen schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

5. Umweltprüfung

Das Verfahren zum Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Bad Sulza, den 08.04.2021

Dirk Schütze
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Anlage (Lageplan):

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



Ausschnitt geoproxy.thueringen.de (entnommen: 03.03.2021) - unmaßstäblich

Nichtamtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza, Tel. 0171 1717708

Bleib heiter!

Die Natur erblüht, der ersehnte Frühling zeigt sich mit frischem Grün und Vogelgesang. Vertraute Lieder besingen ein frohes Herz trotz aller Widrigkeiten im Alltag. Ist es so, dass ich trotz schlechter Nachrichten und eingeschränkter Möglichkeiten auch gelassen bleiben kann? Ist es ratsam, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann und mutig die Dinge zu verändern, die möglich sind? Und vor allem mit Weisheit beides gut zu unterscheiden, wie es Reinhold Niebuhr in einem Gebet empfiehlt? Die Welt verändert sich, wir könnten uns wund reiben an dem, was auf der Strecke bleibt. Wir können aber auch neue Wege der Unterstützung finden und ausprobieren.

Ich sag es einmal andersherum: Sind heitere Menschen in der Nähe, dann fällt es schwer, vom Weltuntergang zu reden und hinter allem eine böse Absicht zu sehen. Heitere Menschen verschließen nicht ihre Augen vor der Realität. Sie blicken aber mit Perspektive in die Zukunft. Es geht weiter. Es lässt mich fragen: Was trägt dich? Was macht dir Hoffnung? Mit Gottes Hilfe sage ich mir: Mensch, bleib heiter! Pfr. Matthias Uhlig

Geplante Veranstaltungen im Kirchspiel Bad Sulza 23.04.2021 - 20.05.2021

So 25.04.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
So 02.05.	09:00 10:00	Großheringen Bad Sulza	Gottesdienst Gottesdienst
So 09.05.	09:00 10:00	Auerstedt Bad Sulza	Gottesdienst Gottesdienst
Do 13.05.	14:00	Reisdorf	Andacht zu Himmelfahrt
So 16.05.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst

Die Angebote zu Himmelfahrt und weitere Veranstaltungen für Senioren und im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit bitte den örtlichen Aushängen entnehmen.

Darüber hinaus ist Folgendes zu beachten:

- Belehrung über Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln
- Einlassmanagement (maximale Teilnehmerzahl nach Raumgröße)
- Kontaktverfolgung durch Eintragung in eine Teilnehmerliste, die im Pfarrbüro verbleibt (und nur auf Verlangen dem Gesundheitsamt zuzuleiten ist)
- Mindestabstand in der Kirche/Platzierung aller 1,5 m (außer Familienangehörige)
- Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht)
- kürzere Gottesdienstformen mit weniger Gesang (dafür Orgelmusik)

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza
Pfarrer Matthias Uhlig
 Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza
 Tel. 0171 1717708

Kirchgemeindeverband Niedertrebra

Veranstaltungshinweise & herzliche Grüße

*Öffne deinen Mund für den Stummen,
für das Recht aller Schwachen!*

Sprüche 31,8

Liebe Leserin, lieber Leser,

haben Sie sich zum Osterfest denn auch ordentlich Witze erzählt und für Osterlachen gesorgt? Nein? Geht so? Nun denn - noch ein Witz:

Gemeinde Obertrebra

Beschlüsse der VIII. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Obertrebra vom 17.03.2021

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat Obertrebra

Öffentliche Sitzung

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der VII. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Obertrebra

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der VII. Gemeinderatssitzung vom 25.11.2020.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 35 - VIII/2021

Beschluss zur Bestellung eines Schriftführers

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra beschließt die Bestellung von Frau Petra Parting als Schriftführerin zur Anfertigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 36 - VIII/2021

Beschluss zur Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Obertrebra.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 37 - VIII/2021

Beschluss zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 38 - VIII/2021

Dieter Feldrappe
Bürgermeister



Nachts in einer geschlossenen Bar. Drei Mäuse kommen hervor und lecken die Reste einer Party auf. Betrunkene fangen sie an zu prahlen. Die erste: „Ich gehe jetzt ins Weiße Haus und sage denen, dass ihre Politik Quatsch ist.“ Die zweite: „Ich gehe jetzt in den Kreml und geige denen mal meine Meinung.“ Da steht die dritte ganz entschlossen auf und sagt: „Ich gehe jetzt - und nehme die Katze.“

Wow, der Feind wird besiegt, indem er vereinnahmt wird - für sich selbst. Welch Mut, sogar (feuchtfrohlicher) Übermut?! Wie es bei der dritten Prahmaus ausgeht, bleibt offen - auf jeden Fall zieht sie meinen Respekt auf sich. Sie zeigt Mut durch ihre vorwitzige Tat anstatt anklagender Worte.

Ich frage mich: Was macht Sie zur Zeit mutig? Ich wüsste es gern.

Da Sie mir nicht antworten können, überlege ich, was mir Mut macht:

Die Amsel auf dem Scheunendach flötet ihr Abendlied. Die Forsythien und Magnolien blühen. Immer mehr Ältere und Menschenversorgende sagen mir, dass sie geimpft sind. Die Emissionen sinken, der Mensch ist darin beschränkt, die Schätze dieser Welt blind und rücksichtslos auszubeuten. Viele Institutionen entdecken neue Wege, die Welt ein bisschen anders zu gestalten. Die Wolken ziehen und das Meer rauscht in der Ferne. Familien rücken zusammen. Kinder leben und spielen einfach weiter. Den Wert von Gemeinschaft und Festen lernen wir in der Abstinenz neu zu schätzen.

Was macht mir noch Mut? Es gibt eine Prahmaus, die ihren größten Gegner wirklich überlebt hat: Jesus Christus ist nach christlichem Glauben durch die Sphäre des Totseins hindurchgegangen und hat sie für uns alle vereinnahmt. Das macht mir Mut: Wenn ich von Menschen höre, die diese schwere Zeit durch gute Taten für sich und ihre Nächsten schöpferisch gestalten und damit dem Schicksal ins Gesicht lachen. Die sich der Stummen und Schwachen annehmen. So etwas macht mir Mut im Gegensatz zu klagenden Litaneien. Gestaltend und vereinnahmend überwinden wir die Katze; sie wird ihre Macht über uns verlieren und wir Mäuseken werden mit ihr zu leben lernen. Nun, und ein bisschen Humor ist dabei auch nicht schlecht.

Den Mut, unser Leben im Angesicht der Coronazeit neu und in Achtung für unsere eigene Begrenztheit zu gestalten, wünschen

Pfarrerin Cornelia Kühne und der Gemeindegemeinderat

Offene Kirchen:

täglich	10-18 Uhr	<i>Eberstedt</i>
Dienstags	15-18 Uhr	<i>Niedertrebra</i>
Mittwochs	15-18 Uhr	<i>Obertrebra</i>

Andachten & Veranstaltungen 23.4.-20.5.

Angaben mit Stand 6.4., Änderungen möglich

Bitte beachten Sie die Hygienevorgaben vor Ort (u. a. Maskenpflicht)!

Donnerstag 15.4.

16.00 Uhr Konfi-7 *Niedertrebra*

Sonntag 18.4.

09.00 Uhr Andacht *Obertrebra*
10.00 Uhr Andacht *Flurstedt*
14.00 Uhr Andacht *Wickerstedt*

Mittwoch 21.4.

20 Uhr Women's corner digital

Donnerstag 22.4.

16.00 Uhr Konfi-8 *Bad Sulza*

Freitag 30.4.

ggf. Regenbogentreff 1.-2. Klas-*Wickerstedt*
se

Samstag 1.5.

17.00 Uhr Andacht zur Kirmes *Niedertrebra*

Freitag 7.5.

ggf. Regenbogentreff 3.-4. Klas-*Wickerstedt*
se

Sonntag 9.5.

14.00 Uhr Andacht *Neustedt*
15.00 Uhr Andacht für Familien *Eberstedt*

Donnerstag 13.5.

16.00 Uhr Musikalische Andacht *Wickerstedt*

Digitale Angebote (in Auswahl) aus der Region

Onlinegottesdienste Sonntags ab 10 Uhr und vieles mehr auf <https://kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de>

Informieren Sie sich auch über die Homepage:

www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt/bad-sulza-ii-kg-niedertrebra/

Telefonate / Besuche

Rufen Sie mich gerne an, wenn Ihnen nach einem Gespräch ist oder Sie ein Anliegen haben!

Kontakt: Pfarrerin Cornelia Kühne,
Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra
Tel: 036461-877800

Mail: cornelia.kuehne@ekmd.de



Kirchspiel Schöten

Wir laden ein zu unseren nächsten Gottesdiensten und samstags zu Gebet und Abendläuten

17.00 Uhr **Utenbach** 18.00 Uhr **Wormstedt**

Misericordias Domini (Ich bin der gute Hirte) 18. April

09.00 Uhr Stobra Gottesdienst
10.30 Uhr Schöten Gottesdienst
KD: Fam. Siefert

Jubilare (Jubelt Gott, alle Lande) 25. April

09.00 Uhr Kösnitz Gottesdienst
15.00 Uhr Wormstedt Familien-Gottesdienst Giese/Walter
Thema: Ostern - Eine freudige Nachricht breitet sich aus

Kantate (Singt) 2. Mai

09.00 Uhr Pfuhsborn Gottesdienst
10.30 Uhr Schöten Gottesdienst
KD: Fam. Frömchen

Rogate (Betet) 9. Mai

09.00 Uhr Utenbach Gottesdienst
10.30 Uhr Wormstedt Gottesdienst

*Gott hat uns nicht den Geist der Furcht gegeben,
sondern den Geist der Kraft
und der Liebe und der Besonnenheit.*

Aufruf zur Ehrenamtsauszeichnung 2021

für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger im Kreis Weimarer Land

Ein Jahr mit der Coronapandemie hat nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis verändert, auch das ehrenamtliche Engagement in unseren Städten und Gemeinden ist seit dem nicht mehr das, was es mal war. Unsere Vereine und ehrenamtlichen Initiativen mussten sich seit Beginn der Pandemie großen und vor allem neuen Herausforderungen stellen. Von der Erstellung der Hygienekonzepte, über die Einarbeitung in digitale Möglichkeiten des Vereinslebens bis hin zur aufopferungsvollen

persönlichen Mitgliederpflege und Nachbarschaftshilfe wurde von den Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern vor Ort ein Höchstmaß an Engagement abverlangt.

Kaum vorstellbar, wie sich unsere Gesellschaft darstellen würde, wenn man auf dieses breitgefächerte Engagement verzichten müsste. Diese Bürgerinnen und Bürger sind es, die den Kreis Weimarer Land und die Kreisstadt Apolda so lebenswert machen. Umso wichtiger ist es auch nach einem Jahr mit der Pandemie diesen unermüdlich wirkenden Bürgerinnen und Bürgern für Ihren Einsatz und Ihr Engagement zu Danken.

Auch wenn im Jahr 2020 die Ehrenamtsgala des Kreises Weimarer Land und der Stadt Apolda leider abgesagt werden musste, so sollen im Jahr 2021 wieder ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Ehrenamtsgala geehrt werden.

Landrätin Christiane Schmidt-Rose und Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand rufen hiermit gemeinsam mit dem Ehrenamtszentrum des Kreises Weimarer Land sowie den beiden Gleichstellungsbeauftragten dazu auf Vorschläge von besonders engagierten Bürgerinnen und Bürgern einzureichen, die sich aktiv und ehrenamtlich in ihrer Stadt/Gemeinde oder in ihren Vereinen einbringen.

Bitte reichen Sie die Vorschläge bis **30. Juni 2021** unter Angabe folgender Informationen ein:

1. Wer schlägt vor?
2. Name, Vorname des Ehrenamtlichen
3. Anschrift des Ehrenamtlichen
4. In welchem Bereich ehrenamtlich tätig?
5. Begründung des Vorschlages

per E-Mail: ehrenamtszentrum@ehrenamt-wl.de
oder

per Post Landratsamt Weimarer Land
Ehrenamtszentrum
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

Sebastian Schmidt
Ehrenamtstrainer

Beate Wiedemann
Gleichstellungsbeauftragte
des Kreises Weimarer Land

Thomas Schmidt
Ehrenamtskoordinator

Sylvia Wille
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Apolda

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

WIR stehen ZUSAMMEN!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, werte Unternehmerrinnen und Unternehmer, liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Landgemeinde,

als Bürgermeister wende ich mich erneut auch auf diesem Weg an Sie, um Ihnen zu sagen, dass **WIR weiterhin GEMEINSAM** allen Anordnungen folgen müssen, um diese Pandemie auch **GEMEINSAM zu überwinden**.

2020 bat ich Sie in über **2500 Flyern**, welche an die Haushalte verteilt wurden und in den über **500 Briefen** an die Unternehmen, um Ihr Verständnis.

Doch noch immer spielt die Corona Pandemie einen zentralen Punkt in unserem Leben.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die momentane Situation, welche uns alle seit über einem Jahr beschäftigt, verlangt weiterhin, dass die Sozialkontakte im privaten und gesellschaftlichen Leben größtmöglich minimiert werden.

Die dritte Welle der Corona-Pandemie muss durchbrochen werden! Ich bin sehr froh, dass unser größter Trumpf, das Impfen ist. Seit dem 1. April 2021 wird das Impfen auch in den Hausarztpraxen realisiert.

Natürlich trägt die tägliche Berichterstattung in den Medien mit vielen unterschiedlichen Informationen zur Verunsicherung bei dieser Thematik bei.

Das kann ich persönlich sehr gut nachvollziehen! Vieles scheint durch die Politik unkoordiniert und unverständlich. Wir als Stadtverwaltung versuchen Ihnen die neusten Informationen und Regelungen so gut wie möglich vermitteln zu können.

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

gerade in unserer kleinen Landgemeinde spielen Sie, als die klein- und mittelständischen Unternehmen, eine große und wichtige Rolle.

Sie sind unsere Wirtschaftskraft, auf der die Entwicklung und die Investitionen unserer Landgemeinde beruhen und auf Ihnen lastet ein großer Stein der Existenzangst.

Das Bezahlen von Löhnen, der Einkauf bzw. Verkauf Ihrer Waren oder generell die Existenz Ihres Unternehmens sind durch die Pandemie gefährdet.

Wir, die Verwaltung, der Stadtrat und ich als Ihr Bürgermeister, nehmen diesen „IST-ZUSTAND“ auch im Jahr 2021 sehr ernst.

Liebe Vertreter unserer Vereine und Verbände,

das gesellschaftliche Leben ist in einem gefühlten Stillstand. Egal ob in den Vereinen, Verbänden, Treffpunkten oder Initiativen. Kein Training, keine Gespräche auf dem Platz oder der Turnhalle oder einfach der Plausch zum Kaffee bei einem Seniorentreff.

Wir würden gern alles öffnen, doch leider ist es uns nicht möglich.

Hier weitere Information für unsere Bürgerinnen und Bürger:

Der Einlass ins Rathaus oder in die Außenstelle Wormstedt wird während den Sprechzeiten nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung gewährt!

Alle Absprachen, die nicht zwingend persönlich erfolgen müssen, bitten wir per Telefon (036461 241-0) oder Mail (stadtverwaltung@bad-sulza.de) zu erledigen.

In diesem Zusammenhang verweise ich nochmals auf die ersten beiden Seiten unseres Amtsblattes. Dort finden Sie die Ansprechpartner und Kontaktdaten der jeweiligen Sachgebiete und Ämter unserer Verwaltung.

Seit einigen Wochen existiert zudem ein „Schleusensystem“ im Foyer unseres Rathauses. „Schleusensystem“ bedeutet, dass die Haupteingangstür des Rathauses während den Sprechzeiten geöffnet ist, um den Zugang zu Flyern, Infomaterial oder zu den öffentlichen Toiletten weiterhin zu gewähren.

Der Eintritt zu weiteren Teilen und zu den Mitarbeitern des Rathauses wird jedoch separat durch eine zusätzliche Glastür abgegrenzt.

Sollten Sie einen Termin vereinbart haben, betätigen Sie bitte die Klingel bzw. Sprechanlage rechts neben der Glastür. Nach Nennung Ihres Namens und des Termins erfolgt ein Einlass zu dem jeweiligen Amt.

Wir versuchen so in diesen schwierigen Zeiten den BÜRGER-SERVICE unserer Verwaltung bestmöglich umzusetzen und zu erhalten.

Bedenken Sie bitte, dass Sie unserer Verwaltung nur betreten, wenn Sie KEINE Anzeichen der Covid-19-Erkrankung haben.

Hier weitere Informationen für unsere Unternehmen:

Das Bundesministerium der Finanzen hat eine Lockerung der Prüfung von Stundungsanträgen beschlossen.

Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird und darf derzeit verzichtet werden.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.bad-sulza.de .

Krisenstab der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Am 07.04.2021 tagte der Krisenstab der Stadt Bad Sulza unter Leitung des Bürgermeisters nunmehr zum 9. Mal. Anwesend waren die Amtsleiter von Amt I und II, der Stadtbrandmeister Herr Herrmann, der gesundheitliche Berater Herr Dr. M. Starrach, die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen und die Landrätin des Kreises Weimarer Land Frau Schmidt-Rose.

Hauptthema dieser Krisenstab-Sitzung war das eventuelle Öffnungsmodell unserer klein- und mittelständischen Unternehmen. Eine Öffnung ist vorerst aufgrund der ansteigenden Infektionszahlen nicht möglich.

Um unsere Unternehmen in der Landgemeinde trotzdem zu unterstützen, rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger auf, bei den einheimischen Unternehmen mit dem „Click und Collect - Verfahren“ einzukaufen. „Click und Collect“ bedeutet, dass man sich die Ware vorab im Internet oder am Schaufenster aussucht, online

oder telefonisch die Bestellung bei dem jeweiligen Unternehmer aufgibt und anschließend die gewünschte Ware vor Ladeneingang abholt.

Blieben Sie gesund!



Dirk Schütze
Bürgermeister

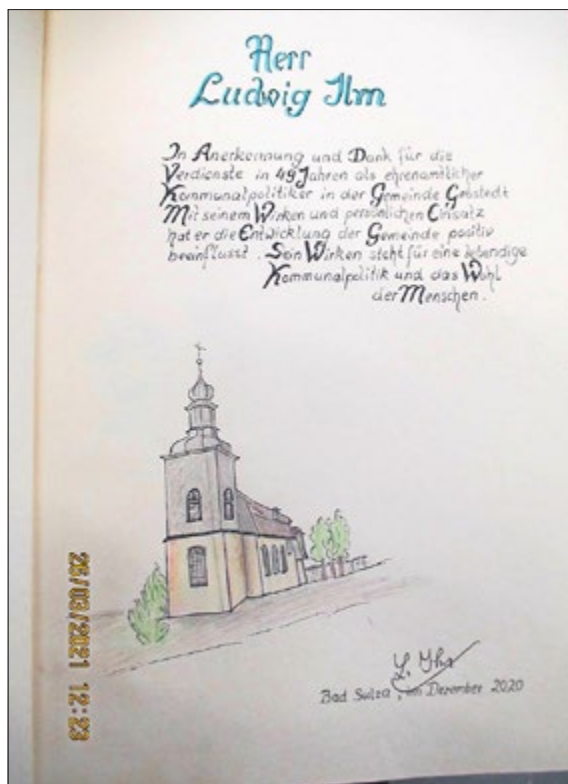
Eintragungen in das „Goldene Buch“ der Stadt Bad Sulza

In der letzten Stadtratssitzung am 25. März gab es einen seltenen Tagesordnungspunkt, Eintragungen in das „Goldene Buch“ der Stadt Bad Sulza.

Schon seit längerem waren die Beschlüsse im Hauptausschuss gefasst, dass Herr Ludwig Ilm und Herr Günther Kaspaul aufgrund ihres jahrzehntelangen ehrenamtlichen Engagement die Ehre erhalten, sich in das „Goldene Buch“ der Stadt Bad Sulza eintragen zu dürfen.

Herr Ludwig Ilm hat sich ununterbrochen 49 Jahre für die Gemeinde/Ortschaft Gebstedt/Neustedt als Kommunalpolitiker eingesetzt.

Der Ortschaftsrat von Gebstedt hatte für Herrn Ilm in Anerkennung seiner Leistungen zusätzlich den Antrag zur Ernennung zum „Ehrenmitglied des Ortschaftsrates Gebstedt“ gestellt, der Antrag wurde befürwortet und genehmigt. Die Ehrenurkunde wurde Herrn Ilm von Ortschaftsbürgermeister Gerd Brückner überreicht.



Herr Günther Kaspaul hat sich intensiv mit der Bewahrung der Geschichte befasst, mit der „nicht guten Geschichte von Bad Sulza“ wie er sie in seiner kurzen Rede nannte.

Er hat in vielen Jahren umfangreiche Dokumente zum Stalag IX C, dem KZ Bad Sulza und dem „Ausweichlager Hertha“ des Reichssicherungshauptamtes im Brühl gesichert und aufgearbeitet. Unzählige Anfragen von Angehörigen, die ihre Verwandten vermissen, hat er beantwortet. Und er möchte, dass sein Werk fortgeführt und dieser Teil der Geschichte nicht vergessen wird. Herr Kaspaul schenkt der Stadt Bad Sulza sein „Lebenswerk“. Dies wurde mit der Unterzeichnung des Schenkungsvertrages am 25.03.2021 durch ihn und Bürgermeister Dirk Schütze besiegelt.

Herr Kaspaul hat sich viele Jahre als Kommunalpolitiker im Stadtrat der Stadt Bad Sulza eingebracht, immer sachlich, mit vielen Ideen und Vorschlägen und immer zum Wohle der Stadt ohne auf eine Parteizugehörigkeit zu achten.

Persönlich möchte ich ihm meinen großen Dank für seinen Einsatz und Unterstützung zum Ausbau des Archives aussprechen. Er stand und steht mir immer mit seinem umfangreichen Wissen zur Stadt Bad Sulza mit Rat und Tat zur Seite.

In Achtung vor diesen Leistungen konnte sich Herr Kaspaul, sichtlich gerührt, in das „Goldene Buch“ der Stadt Bad Sulza eintragen.



Wir danken Herrn Ludwig Ilm und Herrn Günther Kaspaul und wünschen Ihnen persönlich alles Gute.

Romy Sarch
Sachgebietsleiterin allgemeine Verwaltung

Thüringer Weinprinzessin Julia II. sucht Nachfolgerin



Foto: Christoph Keller

Einer der Höhepunkte in Bad Sulza wird in diesem Jahr die Krönung der neuen Thüringer Weinprinzessin sein. Für Julia II. neigt sich die zweijährige Amtszeit unter außergewöhnlichen Bedingungen dem Ende zu.

Schon jetzt sucht die Stadt Bad Sulza in Kooperation mit den Thüringer Weingütern und dem „Thüringer Weinbauverein Bad Sulza“ e. V. nach einer geeigneten Anwärterin für das repräsentative Amt der

Thüringer Weinprinzessin 2021 - 2022.

Die Thüringer Weinprinzessin ist die Repräsentantin des Thüringer Weins und der Kur- und Weinstadt Bad Sulza und in dieser Funktion zu vielfältigen Terminen, Auftritten, Messen und Veranstaltungen in Thüringen, dem Weinanbaugebiet Saale-Unstrut und darüber hinaus unterwegs.

Geeignet sind Bewerberinnen mit einer guten Allgemeinbildung, die ledig und ca. 20 bis 25 Jahre alt sind und in Thüringen wohnen.

Außerdem sollten sie ein umfangreiches Wissen über den Weinanbau und die Weinproduktion haben, sich in Bad Sulza und der näheren Umgebung gut auskennen und sicheres Auftreten, Freude am Umgang mit Menschen und möglichst Fremdsprachenkenntnisse in Englisch mitbringen.

Bitte senden Sie Ihre **Bewerbung** bis zum 16.05.2021 an

Tourist-Information /
Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH
Kurpark 2, 99518 Bad Sulza
info@bad-sulza.de

Weitere Information unter:
<https://www.thueringer-weinbauverein.de/wie-wird-man-weinprinzessin>

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister Stadt Bad Sulza

Neuaufgabe Gastgeberverzeichnis Bad Sulza 2021 /2022

Die letzte Auflage des Bad Sulzaer Gastgeberverzeichnisses ist mittlerweile fast 5 Jahre alt und nicht mehr auf dem neuesten Stand. Gern möchten wir gemeinsam mit Ihnen ein neues Verzeichnis erstellen.



Unsere umgestaltete Tourist-Information ist uns nunmehr in allen Publikationen Leitfaden und die Bad Sulza prägenden Themen Sole und Wein stehen noch mehr im Vordergrund. Wir legen den Fokus auf großformatige Bilder und Impressionen, die Lust auf einen Urlaub in Bad Sulza machen, ergänzt mit Ihren Anzeigen.

Deutschland ist und bleibt, nicht zuletzt auch wegen der aktuellen Pandemielage, für viele Deutsche das Urlaubsziel. Mit dem neuen Gastgeberverzeichnis werden wir für Gäste und Urlauber Übernachtungsmöglichkeiten und Ausflugsziele in und um Bad Sulza bereithalten.

Das neue Verzeichnis erscheint im handlichen A5 Format und wird mit 5.000 Exemplaren aufgelegt.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie Ihre Unterkunft im Gastgeberverzeichnis Bad Sulza bewerben und damit dazu beitragen, den Bad Sulzaer Gästen eine umfangreiche Informationsbrochure zur Verfügung zu stellen.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch unter **036461/ 8210** zur Verfügung oder senden Sie eine Mail an www.bad-sulza.de. Auch persönliche Absprachen sind auf Wunsch möglich.

Neugierig geworden?

Bei Interesse wenden Sie sich bis zum 30. April 2021 an uns!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der Kurgesellschaft Bad Sulza

Kein Ostern ohne geschmückten Ostereierbaum vor dem Rathaus



Im Namen der Stadtverwaltung Bad Sulza danke ich den Kindern und Hortnerinnen der Grundschule „Am kleinen Weinberg“ für das traditionelle Schmücken des Ostereierbaumes vor dem Rathaus.

Mit Abstand und Masken wurden die selbst gebastelten Schmuckstücke aus Eiern und Pappe an den Ostereierbaum angebracht. Als DANKESCHÖN, durfte ich den Grundschulkindern im Namen der Stadtverwaltung einige Leckereien aus Schokolade überreichen.

DANKE und bleibt weiterhin gesund!

Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Toskana Schule Bad Sulza

Liebe Leserinnen und Leser,

es gibt nichts wirklich Neues zu berichten. Außer vielleicht die Tatsache, dass wir Schüler nach den Osterferien wieder alle ganz normal in die Schule dürfen. Aber stopp, zu früh gefreut. Ganz normal bedeutet in diesem Fall wochenweise abwechselnd in Gruppen, aber dafür immerhin aus allen Klassenstufen. Im Übrigen würden wir Schüler einiges (z.B.: regelmäßige Schnelltests, Abstand und Maskentragen, wenn nötig auch im Unterricht) auf uns nehmen, um wieder relativ normal in die Schule gehen zu können. Na gut, sicher nicht alle, aber die meisten. Weil alleine zu Hause lernen auf die Dauer schon ziemlich blöd ist und wir unsere Schulfreunde vermissen. Jedoch werden wir zu diesem Thema nur selten gefragt, denn das diskutieren die Erwachsenen lieber unter sich aus.

In diesem Sinn liebe Politiker, Lehrer, Eltern und alle anderen, die denken sie wüssten Bescheid, fragt uns doch mal nach unserer Meinung, hört euch unsere Ideen an und dann bewältigen wir diese schwierige Zeit gemeinsam.

Traut euch und teilt uns eure Gedanken mit. Was bewegt euch? Wie empfindet ihr die gegenwärtige Zeit? Was freut oder ärgert euch? Also los! Schreibt uns! Schickt uns Bilder! Wir freuen uns auch weiterhin darauf.

Geschrieben von Paul

Toskana-Schule Bad Sulza
z.H. AG „Schülerzeitschrift“
Am Sportplatz 4
99518 Bad Sulza
info@toskana-schule.de (Betreff: AG „Schülerzeitschrift“)

Viel Spaß beim Lesen und bleibt gesund!
Eure Redaktion der Schülerzeitschrift.

Endlich Schule - aber für wie lange?

Nach dem zweiten „besonderen“ Osterfest in Folge können alle unter strengen Vorkehrungen im Wechselunterricht in die Schule gehen. Und endlich sind auch die Schüler der Klassen 7 und 8 wieder mit dabei.

Aber mir stellt sich eine wichtige Frage: Für wie lange? Denn die Infektionszahlen steigen jeden Tag weiter und damit auch die Anzahl der belegten Intensivbetten in den Krankenhäusern. Ich bin ja wirklich mal gespannt, was uns in Zukunft noch alles erwartet. Zum Glück kann ich als Redakteur der Schülerzeitung meine Beiträge auch im Homeoffice schreiben. Dennoch freue ich mich persönlich auf die Schule, denn bis jetzt war ich ca. 4 Monate zu Hause, mit Ausnahme der Zeugnisausgabe.

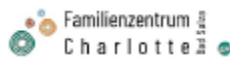


Schülerarbeit im Fach Darstellen und Gestalten von Magdalena aus der Klasse 7a

Familienzentrum Charlotte in Bad Sulza

[www.Facebook.com/FZ.BadSulza](https://www.facebook.com/FZ.BadSulza):

Aktuelles findet Ihr auf unserer Facebook-Seite u.a. unsere **Posts** mit Ideen für ein spannend, spannendes Familienleben im Lockdown und unseren ersten **Podcast** Charlottes Familienzeit.



Unsere derzeitigen Online Angebote:

1. *Herzenszeit-Entspannung - Eltern-Kinder Entspannung*

Wann: Fr 17.30 - 18.00 Uhr
(fortlaufend, Einstieg jederzeit möglich)

Kosten /

Anmeldung: kostenfreie Probestunde

Zugang: <https://gewth.applikations-server.de/b/rom-jxx-1yq-sm3>



2. *Charlottes Willkommenscafé - für junge Eltern*

Wann: Fr 10.00 - 11.00 Uhr

NEU! Outdoorkurse - Start, sobald wieder möglich:

1. *Koala-Kurs-Outdoor - Eltern und Kinder in Bewegung*

Ein Aktivkurs für Eltern mit Kindern von 1,5-4 Jahren. In der Kurszeit kommen Eltern und Kinder gemeinsam in Bewegung, haben Spaß und verbringen eine tolle Zeit zusammen.

Wann: Di und Mi 16.00 - 16.45 Uhr
(fortlaufend, Einstieg jederzeit möglich)

Kosten: 3,50 €/Stunde oder 30 €/10er Karte

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

2. *Outdoor fit mit Baby- und Buggy*

Aktive Spaziergänge mit gezielten Bewegungsanregungen für Mamas und leckeren Frühstücksideen für einen gesünderen Morgen.

Wann: Mi 10.00 - 11.00 Uhr

Kosten: 30 € für 5 Wochenkurs

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

Für eine Elternberatung könnt Ihr jederzeit auf uns zukommen und wir vereinbaren einen individuellen Termin für einen Spaziergang.

Frühstück und Familiencafé können derzeit leider nicht stattfinden.

Für unsere Kurse kann man sich weiterhin unter: familienzentrum@ifap-apolda.de anmelden.

Habt Ihr Fragen zu den Kursen, schreibt uns einfach.

- PEKiP Kurse (Spiel- und Bewegungsanregungen für Babys ab dem 3. Lebensmonat)
- Babymassage (für Babys bis zum 5. Lebensmonat)
- Musikgarten (Eltern mit Kindern von 1,5-3 Jahren)
- Tanzen für Kinder (für 3-6 Jahre und 7-12 Jahre alte Kinder)

Bis bald im Familienzentrum Charlotte
Romy Kleinicke & Kristin Märten

FAMILIENZENTRUM BAD SULZA

CHARLOTTE'S WILLKOMMENSCAFÉ

Kennenlernen und Austausch für Eltern mit Babys
Praktische Tipps und Infos zur ersten Zeit mit Kind
Begleitung durch eine erfahrene Hebamme
während einiger Sitzungen

**KOSTENFREIES ONLINE - ANGEBOT
JEDEN FREITAG 10 - 11 UHR**

**QR CODE SCANNEN, ONLINE RAUM
BETRETEN UND SCHON GEHT ES LOS.**

Kontaktiere uns: familienzentrum@ifap-apolda.de

Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.

Liebe Weinfreunde,

- aufgrund der anhaltenden Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen müssen wir leider auch den diesjährigen Bad Sulzaer Weinfrühling 2021 ersatzlos streichen.
- Wir haben bis zuletzt gehofft, aber die aktuelle Lage lässt uns keine andere Wahl. Wir bedauern dies sehr.
- Jedoch blicken wir mit Hoffnung und Zuversicht in die Zukunft.
- Wir freuen uns schon heute auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr am 26. Mai zum Bad Sulzaer Weinfrühling 2022.
- Bleibt alle schön gesund
- Euer Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.

Ortschaft Auerstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Kay Kirsche
Ortschaftsbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Nun schon zur Tradition geworden, ist der Spaziergang am frühen Ostersonntag. Trotz notwendiger Genehmigung des Gesundheitsamtes und der Einhaltung aller Regeln, war er auch in diesem Jahr ein voller Erfolg. Wir haben uns sehr über jeden Besucher gefreut!

In aller Stille ging es an die Quelle am Lichtberg, wo Pastor Matthias Uhlig eine Andacht hielt und Herr Eckart Behr Trompete spielte. Trotz kühler Temperaturen begrüßten wir den Frühling mit einem wunderschönen Sonnenaufgang und einem tollen Blick ins Dorf und auf die vier Linden.

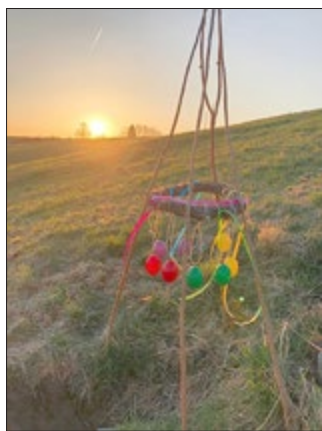
Obwohl die Quelle nur noch gering fließt, konnte jeder einen kleinen Schluck des frischen Quellwassers genießen.

Im Nachgang gab es, wie all die Jahre zuvor, leider kein gemeinsames Osterfrühstück. Dafür aber ein kleines „Frühstück to go“ für jeden Teilnehmer.

Wir hoffen, dass wir mit dieser kleinen Geste etwas Zuversicht verbreiten konnten und danken allen Sponsoren von ganzem Herzen!

Bleiben Sie schön gesund!

Die Mitglieder des Gemeindegemeinderates Auerstedt



Ortschaft Bad Sulza

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister

Von Altreifen bis Zigaretenschachteln

„Andern Leuten ihren Müll wegräumen“, dazu fanden sich etwa 36 Bürgerinnen und Bürger Bad Sulzas aus nahezu allen Altersstufen. Der Ortschaftsrat hatten für Sonnabend, 27. März 2021 zum Frühjahrsputz aufgerufen. Ortschaftsbürgermeister Dieter Kranich übernahm die Organisation, unterstützt von Felix Marian Graf.



Im Foto sind nur ein Drittel der gefüllten Müllsäcke abgebildet. Schwerpunkte bildeten die Straßenränder, das Birkenwäldchen Richtung Auerstedt, das offenbar noch immer mit einer Mülldeponie verwechselt wird. Aber auch in Bahnhofsnähe, an Flussläufen, Wander- und Waldwegen und in den Kurparkpromenaden „lohnnte“ sich die Sammelaktion.

Den gemeinnützig Engagierten am Sonnabendvormittag wird es rätselhaft bleiben, wie man einfach so, insbesondere aber aus Autofenster oder Kofferraum heraus Müll in die Landschaft entsorgen kann. Wünschenswert wäre gegen solche Nachlässigkeit oder gar Vorsätzlichkeit eine konsequente Verfolgung und Bestrafung durch ein hohes Maß an gemeinnützig zu leistenden Stunden. Dadurch ließe sich sogar der eigene Müll wegräumen.

Eckart Behr
Stellv. Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Flurstedt

Nachlese Frühjahrsputz

Am 27. März hatten der Ortschaftsrat Flurstedt und der Heimatverein zum Frühjahrsputz in unserem Ort eingeladen. Dank der vielen fleißigen Helfer die dieser folgten konnten wir an diesem Tag sehr viel erreichen. So wurden alle Rasenflächen im Ort gelüftet und Schadstellen mit Erde aufgefüllt und der Rasen dort auch neu angesät. Ein weiteres Team kümmerte sich mit Hilfe von Traktor und Radlader um die Reinigung der Lampenschirme der Dorfbeleuchtung. Es wurden alle Lampenschirme und Gläser demontiert und gereinigt. Erstaunlich wie viele Lampen wir doch in Flurstedt haben. Auch an den Straßenrändern und Feldwege wurde wieder Müll und Unrat eingesammelt, leider füllte sich auch in diesem Jahr wieder ein Container. In der Dorfmitte tat sich auch wieder etwas. So wurde die Pflanzschale umgesetzt und die Fläche für einen neuen Blickfang vorbereitet.



An dieser Stelle sei nochmals allen Helfern gedankt die mit tatkräftiger Hilfe und Bereitstellung von Technik zum Gelingen beigetragen haben.

Danke sagt der Ortschaftsrat.



Ortschaft Münchengosserstädt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Steffen Gemeinhardt
Ortschaftsbürgermeister

Münchengosserstädt mit Osterbrunnen

Das gab es hier neuzeitlich noch nicht: Den Plan zierte nun ein österlich geschmückter Brunnen. Engagierte Münchengosserstädter*innen (vor allem die Frauen) schmückten in Eigeninitiative den zentralen Dorfplatz rundum mit Ostergirlanden und Grün. Sie setzten so während den coronabedingten Einschränkungen sichtbare Zeichen des Frühlings und zur Ermutigung.



Der offizielle Dorfputz vorab entfiel. Es wurde individuell gereinigt und der Bauhof hat Grobes entsorgt.

Unser Heimatverein wünscht per Aushang ein schönes Osterfest sowie viele gefundene Eier in den Körbchen. Aktuell blühen passend die Osterglocken und die Forsythia-Knospen springen auf. Die Schwalben sind zurück - Ostern kann also trotz alledem und auch gerade deswegen kommen.

Bleiben Sie gesund!
Dr. Peter Mader, Ortschronik

Ortschaft Reisdorf



Ortschaft Stobra

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Andreas Stelzig
Ortschaftsbürgermeister

Mitteilung des Kirmes- und Heimatvereins Stobra e.V.

Absage der Kirmes - Gottesdienst findet dennoch statt

Aufgrund der bestehenden Pandemie müssen wir unsere Kirmes erneut absagen.

Der Kirchweih-Gottesdienst findet wie gewohnt am **Freitag, den 14. Mai 2021 um 18 Uhr** statt.

Der Vorstand



Ortschaft Wickerstedt

Ortschaft Wormstedt



Kleiner Abschied für große Leistung

Dank an Dipl.-Stom. Elke Karstädt in Wormstedt

Am 20.3.2021 beendete Frau Dipl. Stoma. Elke Karstädt ihre über jahrzehntelange Tätigkeit als Zahnärztin in der ehemaligen Gemeinde Saaleplatte.

Im kleinen Rahmen durften wir Frau Karstädt und ihrer stomatologischen Schwester im Wormstedter Ärztehaus DANKE sagen. Während Frau Karstädt in den wohl verdienten Ruhestand wechselt, hat die stomatologische Schwester in Apolda ihre neue Stelle gefunden.

Gemeinsam sagen wir DANKE und wünschen beiden für die Zukunft alles Gute.

Dirk Schütze	Jörg Hammer	Gunter Eckart
Bürgermeister	ehemaliger	Ortschaftsbürgermeister
	Bürgermeister	Wormstedt
	der Saaleplatte	

Österlicher Brunnenschmuck in Wormstedt

Es freut mich sehr, unseren Brunnen am „Badeteich“ im österlichen Gewand zu sehen. Eine Woche vor Ostern haben sich ein paar Frauen aus dem Ort zusammengetan, um diese Tradition weiter zu führen.

Die Arbeit wurde untereinander aufgeteilt. Die einen banden das Grundgerüst aus Grünen und wieder andere brachten es an und verzierten es mit Eiern.

Es ist wichtig, dass Traditionen weitergeführt werden. Gerade auch in diesen Zeiten. Aber das geht nur gemeinsam. Es muss auch nicht immer ein Verein sein, der sich im Ort um etwas kümmert. Es kann sich auch mal ein Trüppchen aus verschiedenen Vereinen zusammmentun, so wie in diesem Jahr beim Brunnen schmücken. Daher ein Riesens Dankeschön an alle Beteiligten: An die Kreativen und Geschickten beim Entwerfen und Binden des Grundgerüsts, an die, die den Schmuck angebracht haben und auch an die, die Reihum telefoniert haben, um das alles zu organisieren. Vor allem aber ein Dankeschön an die Frauen, die in der Vergangenheit so zahlreiche Ostereier bemalten und verzierten, viele Jahre den Brunnen schmückten und auch jetzt als Unterstützung mit dabei waren.



So ist doch ein recht hübscher Brunnenschmuck entstanden.
Es grüßt von Herzen
Sabrina Sengewald

Gemeinde Eberstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

Informationen aus Eberstedt

Entsorgungstermine Mai 2021

Hausmüll	28.04.	12.05.	27.05.
Papier	14.05.		
Gelbe Säcke	22.04.	06.05.	20.05.

Danke

Die diesjährige Osterdekoration an verschiedenen Stellen unseres Ortes wurde von den Hofsportfrauen und -männern Eberstedt's gestaltet.

Dafür ein herzlicher Dank an die aktiven Sportlerinnen und Sportler und ihre Leiterin Andrea D.

Ein weiterer Dank geht an die, die immer gerne helfen.



Gemeinde Großheringen

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Jens Baumbach
Bürgermeister

Der Osterhase besucht den Großheringer Kindergarten

Auch in diesem Jahr ließ es sich der Osterhase nicht nehmen, die Kinder im Kindergarten zu besuchen.

Am Mittwoch vor Ostern, bei herrlichem Sonnenschein, versteckte der Osterhase kleine Nester im Garten. Die einzelnen Gruppen waren überrascht von dem großen Hasen und jedes Kind freute sich über das Geschenk.





Gemeinde Großheringen

Gemeinde Rannstedt

Gemeinde Niedertrebra

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Horst Krocke
Bürgermeister

Gemeinde Schmiedehausen

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Bernd Otterstein
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

- * am Sonntag, dem 25. April 2021, 09:00 Uhr, zum Gottesdienst in Schmiedehausen
- * am Donnerstag, dem 13. Mai 2021, 11:00 Uhr, zur Sternwanderung und Gottesdienst für alle Gemeinden in Hirschroda
- * am Pfingstsonnabend, dem 22. Mai 2021, 10:00 Uhr, zum Gottesdienst in Schmiedehausen

Weiterhin steht die Bücherkiste in Schmiedehausen bereit zum Bücher tauschen und mitnehmen für Groß und Klein.

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Jörg Geyer
Bürgermeister

Zustellreklamationen

richten Sie bitte schriftlich,
unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse
unter 03677/205031
oder post@wittich-langewiesen.de